



A-1010 Wien  
Schottenring 12  
T: +43 (1) 537 70  
F: +43 (1) 537 70 70  
E: office@fwp.at  
I: www.fwp.at

**An:** GP\_WIL-TP1  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Von:** Dr. Michael Hecht / Mag. Silvia Feßl, DW 317  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Datum:** 2. Februar 2012

**Ref:** 11/KAV/0111 - 10H-13F/jz - 1343605

**Betrifft:** Wiener Krankenanstaltenverbund / Vergabeverfahren  
WIL Neubau Teilprojekt 1 – GP – Fragenbeantwortung Teil 7

MMag. Dr. Markus Fellner  
Dr. Kurt Wratzfeld  
Dr. Michael Hecht  
Mag. Markus Kajaba  
Dr. Gregor Schett, LL.M.  
Dr. Paul Luiki, JD  
Dr. Florian L. Kranebitter, LL.M.  
MMag. Maria Regina Thierrichter  
Ing. Mag. Franz Ranftelshofer  
Mag. Wolfram Schachinger  
Mag. Nicole Kaufman  
Mag. Silvia Feßl  
Dr. Veronika Brückl  
Mag. Johannes Schmutzer, LL.M.  
Mag. Stefan Turic

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben genanntem Vergabeverfahren wurden die bis dato eingelangten Fragen gesammelt sowie anonymisiert und unter Verwendung der von den Interessenten genannten Zustelladressen wie folgt beantwortet:

**Es wurden folgende Fragen gestellt (fortlaufende Nummerierung):**

24. *Wir ersuchen um Klarstellung, was unter der Fachplanung Informations- und Kommunikationstechnik zu verstehen ist.*

**Antwort:**

Die Fachplanung Informations- und Kommunikationstechnologie betrifft im Wesentlichen die Planung der passiven Netzwerkkomponenten (zB Planung des Netzwerkes, Planung der Verteilerräume, etc.) im Gebäude sowie die Schnittstellen nach außen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Generalplaners, in Abstimmung mit der KAV-IT jene erforderlichen Informationen zu erarbeiten, sodass die aktiven Netzwerkkomponenten definiert werden können (zB Informationen über das Netzwerk, TK-Auslässe, IT-Verteiler etc.).

Fellner Wratzfeld & Partner  
Rechtsanwälte GmbH  
FN 257661 p  
ATU 61488367  
DVR 1010816

25. *Sind im Fall der Bewerbung als Bewerbergemeinschaft für alle Mitglieder Bewerbergemeinschaft Eignungs-Referenzen gemäß Punkt 9.5.2. einzureichen oder nur für den Erbringer der Spartenplanung Hochbau?*

Antwort:

Die Bewerbergemeinschaft hat in Summe nur eine Eignungs-Referenz vorzulegen. Es spielt dabei keine Rolle, welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft konkret die Referenz-Leistung erbracht hat.

26. *Sind im Fall der Bewerbung als Bewerbergemeinschaft für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft Auswahl-Referenzen gemäß Punkt 10.1. einzureichen oder nur für den Erbringer der Spartenplanung Hochbau?*

Antwort:

Die Bewerbergemeinschaft hat in Summe zwei Auswahl-Referenzen vorzulegen. Es spielt dabei keine Rolle, welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Referenz-Leistungen erbracht hat.

27. *Unter Punkt 10.1 des Informationsteils 1a wird ausgeführt, dass für die Beurteilung der Referenzen die Bruttogrundfläche herangezogen wird. Vorausgesetzt es sind für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft Referenzen nach Punkt 10.1. einzureichen, nach welchem Verfahren wird in diesem Fall die Bezugs-Gesamtbruttogrundfläche der Bewerbergemeinschaft ermittelt?*

Antwort:

Es sind maximal zwei Auswahl-Referenzen einzureichen. Die beiden Referenzen können entweder von zwei verschiedenen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft oder von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft (oder einem Subunternehmer) erbracht worden sein. Die Bruttogrundflächen der jeweiligen Auswahl-Referenzen werden sodann addiert und ergeben die Gesamt-Bruttogrundfläche. Die Bruttogrundfläche einer Referenz wird nur dann anteilig gewertet, wenn die Leistungen der Auswahl-Referenz in einer Arbeitsgemeinschaft erbracht worden sind. Dann wird nur der Anteil der Leistungserbringung des namhaft gemachten Mitglieds der Bewerbergemeinschaft für das Referenzprojekt als wertbestimmender Faktor herangezogen.

28. *Im Formular 8 ist der Nachweis über die Mindestausstattung mit Technikern zu führen. Wo ist der Mitarbeiterstand für die Tragwerksplanung anzugeben? Was ist mit „Bautechnik“ gemeint? Mindestmitarbeiterzahl für Tragwerksplanung 10 Mitarbeiter?*

Antwort:

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist keine Mindestausstattung mit Technikern für die Tragwerksplanung vorgesehen. Das Formular 8 des Ausfüllteils 1b bezieht sich nur auf die im Informationsteil 1a, Punkt 9.5.1. angegebenen Mitarbeiter. Unter der Kategorie Architektur/Bautechnik können beispielsweise Mitarbeiter aus dem Bereich Architektur, aber auch aus anderen Bereichen wie zB Tragwerksplanung angegeben werden.

29. *Ist das Vorliegen einer ruhenden Befugnis ausreichend? Ist es möglich, dass die Befugnis erst im Falle eines Zuschlages aufrecht gemeldet wird? Lt. Berufsrecht wäre es ja möglich auch mit ruhender Befugnis an einem Wettbewerb teilzunehmen. In den Ausschreibungsunterlagen wird auf diesen Punkt nicht dezidiert eingegangen, außer, dass eine aktive Berufshaftpflichtversicherung bestehen muss, da lässt sich allerdings daraus schließen, dass diese nur besteht, wenn man auch eine aktive Befugnis hat.*

Antwort:

Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft / Arbeitsgemeinschaft und jeder Subunternehmer hat über eine aufrechte Befugnis zu verfügen. Eine ruhende Befugnis ist nicht ausreichend. Im Verhandlungsverfahren – im Gegensatz zu einem Wettbewerb – hat die Eignung bereits in der Teilnahmephase vorzuliegen (siehe § 69 Z 3 BVergG 2006).

30. *Können Subunternehmer an unterschiedlichen Bewerbungen teilnehmen (Mehrfachnennung)?*

Antwort:

Ja, die Mehrfachteilnahme von Subunternehmern ist zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hecht / Silvia Feßl  
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH